

# **Beilage**

zum Kollektivvertrag für

## **STEINARBEITERGEWERBE**

(Steinmetze)

### **Lohnordnungen**

Gültig ab

**1. Mai 2020**

# KOLLEKTIVVERTRAG

## FÜR STEINARBEITER

abgeschlossen zwischen der Bundesinnung der Bauhilfsgewerbe einerseits und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft Bau-Holz, anderseits.

### Artikel I – Geltungsbereich

Der Kollektivvertrag erstreckt sich:

#### 1. Räumlich:

Auf das Gebiet der Republik Österreich.

#### 2. Fachlich:

Auf alle in der Bundesinnung der Bauhilfsgewerbe erfassten Mitglieder, die dem Berufszweig der Steinmetze mit Ausnahme der Berufsgruppe der Terrazzomacher angehören.

#### 3. Persönlich:

Auf alle Arbeitnehmer, einschließlich der Lehrlinge, die nicht angestelltenversicherungspflichtig sind und nicht auf Lehrlinge kaufmännischer und technischer Angestelltenberufe.

### Artikel II – Lohnerhöhung

1) Die kollektivvertraglichen Mindestlöhne und Lehrlingsentschädigungen werden per 1.5.2020 für eine Laufzeit von 12 Monaten in Ziffer 2 neu festgesetzt.

2) Lohn Tafel (Lohnordnung und Lohnsätze) gemäß § 6 Rahmenkollektivvertrag für das Steinarbeitergewerbe

## A) Alle Berufsgruppen außer Kunststeinerzeuger

a) Lohn Tafel

### BURGENLAND

Stundenlohn  
ab 1. Mai  
2020  
in €

<b>1. Spezialfacharbeiter</b> z.B. Steinmetzmeister, ständiger Partieführer, Vorarbeiter .....	14,88
<b>2. Facharbeiter mit Lehrabschlussprüfung Steinmetztechnik</b> .....	14,74
<b>3. Facharbeiter mit Lehrabschlussprüfung, der im erlernten Beruf verwendet wird; Schriftenhauer bis zu zweijähriger Praxis nach der Auslehre</b> .....	14,31
<i>im dritten und vierten Jahr der Praxis nach der Auslehre</i> .....	14,39
<i>mit über vierjähriger Praxis nach der Auslehre</i> .....	14,41
<b>4. Facharbeiter ohne Lehrabschlussprüfung, der im erlernten Beruf verwendet wird</b> .....	13,98
<b>5. Angelernte</b> .....	13,48
<b>6. Hilfsarbeiter und Reinigungspersonal</b>	12,14

Stundenlohn  
ab 1. Mai  
2020  
in €

## 7. Steinbildhauer

a1) <i>Steinbildhauer, Aufträger</i> .....	17,16
a2) <i>Modelleure</i> .....	17,02
b) <i>Gipsbildhauer, Former, Gießer</i> .....	15,04

# KÄRNTEN, NIEDERÖSTERREICH, STEIER- MARK, TIROL UND WIEN

Stundenlohn  
ab 1. Mai  
2020  
in €

## 1. Spezialfacharbeiter

z.B. Steinmetzmeister, ständiger Partieführer, Vorarbeiter .....

	15,04
--	-------

**2. Facharbeiter mit Lehrabschlussprüfung  
Steinmetztechnik** .....

	14,74
--	-------

**3. Facharbeiter mit Lehrabschlussprüfung,  
der im erlernten Beruf verwendet wird;  
Schriftenhauer** .....

	14,41
--	-------

**4. Facharbeiter ohne Lehrabschlussprüfung,  
der im erlernten Beruf verwendet  
wird** .....

	13,98
--	-------

**5. Angelernte** .....

	13,48
--	-------

**6. Hilfsarbeiter und Reinigungspersonal** ..

	12,14
--	-------

## 7. Steinbildhauer

a) <i>Steinbildhauer, Aufträger, Modelleure</i> .....	17,16
b) <i>Gipsbildhauer, Former, Gießer</i> .....	15,04

# OBERÖSTERREICH

Stundenlohn  
ab 1. Mai  
2020  
in €

<b>1. Spezialfacharbeiter</b> z.B. Steinmetzmeister, ständiger Partieführer, Vorarbeiter .....	15,04
<b>2. Facharbeiter mit Lehrabschlussprüfung Steinmetztechnik</b> .....	14,74
<b>3. Facharbeiter mit Lehrabschlussprüfung, der im erlernten Beruf verwendet wird; Schriftenhauer</b> .....	14,41
<b>4. Facharbeiter ohne Lehrabschlussprüfung, der im erlernten Beruf verwendet wird</b> .....	13,98
<b>5. Angelernte</b> .....	13,48
<b>6. Hilfsarbeiter und Reinigungspersonal</b> <i>Hilfsarbeiter für Steintransporte, Versetzhelfer am Bau und am Friedhof in den ersten zwei Jahren ihrer Tätigkeit, Steinsäger bei Vollgatter-, Trenn- und Seilsäge ohne Maschinenbetreuung</i> .....	12,37
<i>alle anderen Hilfsarbeiter</i> .....	12,14
<b>7. Steinbildhauer</b>	
a) Steinbildhauer; Aufträger; Modelleure .....	17,16
b) Gipsbildhauer, Former, Gießer .....	15,04

# SALZBURG

Stundenlohn  
ab 1. Mai  
2020  
in €

<b>1. Spezialfacharbeiter</b> z.B. Steinmetzmeister, ständiger Partieführer, Vorarbeiter .....	15,04
<b>2. Facharbeiter mit Lehrabschlussprüfung Steinmetztechnik</b> .....	14,74
<b>3. Facharbeiter mit Lehrabschlussprüfung, der im erlernten Beruf verwendet wird; Schriftenhauer</b> .....	14,41
<b>4. Facharbeiter ohne Lehrabschlussprüfung, der im erlernten Beruf verwendet wird</b>	13,98
<b>5. Angelernte</b> <i>Säger, Packer, Transportarbeiter, Betons- teinarbeiter, Maschinenwärter, Bossierer, Mineure, Kranführer, Verloader (ungelernte Metallhandwerker)</i> .....	13,48
<i>Säger an der Wand, Fräser, Schleifer</i> .....	13,48
<i>Ritzer an der Wand</i> .....	13,80
<b>6. Hilfsarbeiter und Reinigungspersonal</b> <i>Arbeitnehmer, die Reinigungs- und Kü- chenarbeiten durchführen</i> .....	12,12
<i>Hilfsarbeiter</i> .....	12,14
<b>7. Steinbildhauer</b>	
a) <i>Steinbildhauer</i> .....	17,16
b) <i>Gipsbildhauer, Former, Gießer</i> .....	15,04

# VORARLBERG

Stundenlohn  
ab 1. Mai  
2020  
in €

<b>1. Spezialfacharbeiter</b> z.B. Steinmetzmeister, ständiger Partieführer, Vorarbeiter .....	15,04
<b>2. Facharbeiter mit Lehrabschlussprüfung Steinmetztechnik</b> .....	14,74
<b>3. Facharbeiter mit Lehrabschlussprüfung, der im erlernten Beruf verwendet wird; Schriftenhauer</b> .....	14,32
<b>4. Facharbeiter ohne Lehrabschlussprüfung, der im erlernten Beruf verwendet wird</b> .....	13,98
<b>5. Angelernte</b> .....	13,48
<b>6. Hilfsarbeiter und Reinigungspersonal</b>	
<i>Helfer</i> .....	12,21
<i>Hilfsarbeiter</i> .....	12,14
<b>7. Steinbildhauer</b>	
a) Steinbildhauer; Aufträger; Modelleure .....	17,16
b) Gipsbildhauer, Former, Gießer .....	15,04

**b)** Die Spannengarantieklausel wird bis 30. April 2021 ausgesetzt und tritt mit der Kollektivvertragslohnerhöhung zum 1. Mai 2021 wieder in Kraft.

Die Differenz zwischen dem bis 30. April 2020 bezahlten und ab 1. Mai 2020 zu zahlenden Lohn muss – unabhängig von der Erhöhung des kollektivvertraglichen Lohns –

mindestens den in der Spalte a) genannten Euro-Betrag betragen.

	a) Euro ab 1. Mai 2020
1) Spezialfacharbeiter .....	0,41
2) Facharbeiter mit Lehrabschlussprüfung Steinmetztechnik .....	0,41
3) Facharbeiter mit Lehrabschlussprüfung, der im erlernten Beruf verwendet wird; Schriftenhauer .....	0,40
4) Facharbeiter ohne Lehrabschlussprüfung, der im erlernten Beruf verwendet wird .....	0,39
5) Angelernte .....	0,38
6) Hilfsarbeiter und Reinigungspersonal .....	0,34
7) Steinbildhauer	
a), a1), a2) .....	0,48
b) .....	0,41

Die Spannengarantieklausel lautet:

Die je nach Dienstvertrag bestehende betragsmäßige Differenz zwischen dem kollektivvertraglichen Stundenlohn und dem tatsächlichen Lohn ohne Zulagen für diesen Arbeitnehmer darf aus Anlass einer kollektivvertraglichen Lohnerhöhung nicht geschmälert werden. Wenn die Differenz in Prozenten vereinbart ist, gilt dies sinngemäß.

### **c) Lohngruppen – Lohngruppenmerkmale**

Mit der neuen Darstellung der bisherigen Lohngruppen erfolgt keine neue Einreihung oder Umreihung von Arbeitnehmern, sondern diese gibt einen Überblick über



die in den einzelnen Lohngruppen bisher erfassten Lohngruppenmerkmale.

## **1. Spezialfacharbeiter**

z.B.

*Steinmetzmeister, ständiger Partieführer, Vorarbeiter  
Hilfspolier*

*Sprengmeister*

*Arbeiter mit Sprengbefugnis*

## **2. Facharbeiter mit Lehrabschlussprüfung Steinmetztechnik**

## **3. Facharbeiter mit Lehrabschlussprüfung, der im erlernten Beruf verwendet wird; Schriftenhauer**

*Steingraveure*

*Schriftenhauer und Graveure*

*Facharbeiter*

*Steinmetze*

*Kraftfahrzeugfahrer, gelernte Metallhandwerker*

*Gelernte Gehilfen*

*Professionisten mit abgeschlossener Lehre*

*Steinmetzmonteur*

*Handwerker*

Wird keine Lehrabschlussprüfung nachgewiesen, erfolgt die Einstufung in die Lohngruppe „4. Facharbeiter ohne Lehrabschlussprüfung, der im erlernten Beruf verwendet wird“.

## **4. Facharbeiter ohne Lehrabschlussprüfung, der im erlernten Beruf verwendet wird**

*Wie 3. jedoch ohne Lehrabschlussprüfung*

## **5. Angelernte**

*Schleifer und Einschläger*

*Eisenbieger,*

*Mineure (Schießer), Ritzer, Bossierer, Säger, Fräser  
Kraftfahrzeugfahrer, nicht gelernte Metallhandwerker*

*Staplerfahrer mit Prüfung, Kranführer*

*Professionisten ohne abgeschlossene Lehrzeit*

*Angelernte Hilfsarbeiter (Steinmetzhelfer)*

*Qualifizierte Hilfsarbeiter (Kranführer usw.)*

*Angelernte Arbeiter, wie Asphaltierer, Rohrleger, Gerüster,*

*Eisenbiegerhelfer, Schmiedehelfer, Maschinisten, Eisenbetonarbeiter,*

*Säger, Packer, Transportarbeiter, Betonsteinarbeiter,*

*Maschinenwärter, Bossierer,*

*Verlader (ungelernte Metallhandwerker)*

*Kreissäger, Bediener von Schotterquetschen und -brechern, Gatteristen, Arbeiter an Schurmaschinen*

*Handschleifer, Maschinsteinschleifer, Kraftfahrer, Kranführer, Maschinisten ohne handwerkliche Lehre, Hilfs-  
handwerker ohne handwerkliche Lehre, z.B. Schmiede  
für Steinmetzwerkzeuge*

*Steindreher und Steinsäger, Kunststeinschläger,  
Schablonieren und Bläserei, selbständige Steinversetzer  
am Friedhof und am Bau*

*Versetzhelfer am Friedhof und am Bau nach zweijähriger  
Tätigkeit*

## **6. Hilfsarbeiter und Reinigungspersonal**

*Hilfsarbeiter*

*Helfer*

## 7. Steinbildhauer

a) *Steinbildhauer; Aufträger; Modelleure*

b) *Gipsbildhauer, Former, Gießer*

## B) Kunststeinerzeuger

a) Lohntafel

### BURGENLAND

Stundenlohn  
ab 1. Mai  
2020  
in €

#### 1. Spezialfacharbeiter

z.B. ständiger Partieführer, Vorarbeiter 13,38

#### 2. Facharbeiter mit Lehrabschlussprüfung, der im erlernten Beruf verwendet wird

*Betonsteinfacharbeiter* ..... 13,36

*Alle Professionisten der Nebenberufe* 12,98

*Kraftfahrer, soweit sie gelernte Metallhandwerker sind* ..... 12,76

#### 3. Facharbeiter ohne Lehrabschlussprüfung, der im erlernten Beruf verwendet wird

*Betonsteinfacharbeiter* ..... 13,35

*Alle Professionisten der Nebenberufe* 12,96

*Kraftfahrer, soweit sie gelernte Metallhandwerker sind* ..... 12,75

Stundenlohn  
ab 1. Mai  
2020  
in €

#### 4. Angelernte

<i>Former (Einschläger), Betonsteinschleifer .</i>	12,93
<i>Eisenbieger, Kraftfahrer, soweit sie nicht gelernte Metallhandwerker sind .....</i>	12,34

#### 5. Hilfsarbeiter und Reinigungspersonal 12,29

## KÄRNTEN

Stundenlohn  
ab 1. Mai  
2020  
in €

#### 1. Spezialfacharbeiter

z.B. ständiger Partieführer, Vorarbeiter .....	14,47
--	-------

#### 2. Facharbeiter mit Lehrabschlussprüfung, der im erlernten Beruf verwendet wird

<i>Terrazzoleger und Kunststeinfacharbeiter .</i>	14,41
<i>Professionisten mit abgeschlossener Lehrzeit .....</i>	14,01
<i>Kraftfahrzeuglenker mit Mechanikerlehr- brief .....</i>	14,41

#### 3. Facharbeiter ohne Lehrabschlussprüfung, der im erlernten Beruf verwendet wird

<i>Terrazzoleger und Kunststeinfacharbeiter .</i>	14,40
<i>Professionisten mit abgeschlossener Lehrzeit .....</i>	14,00
<i>Kraftfahrzeuglenker mit Mechanikerlehr- brief .....</i>	14,40

Stundenlohn  
ab 1. Mai  
2020  
in €

#### **4. Angelernte**

*Professionisten ohne abgeschlossene  
Lehrzeit* ..... 13,48

*Kraftfahrzeuglenker ohne Mechanikerlehr-  
brief, Qualifizierte Hilfsarbeiter (Eisenbie-  
ger, Wärter von Maschinen mit mechani-  
schem Antrieb), Betonsteinarbeiter* ..... 13,15

**5. Hilfsarbeiter und Reinigungspersonal ...** 12,35

## **NIEDERÖSTERREICH**

Stundenlohn  
ab 1. Mai  
2020  
in €

#### **1. Spezialfacharbeiter**

z.B. ständiger Partieführer, Vorarbeiter ..... 14,01

**2. Facharbeiter mit Lehrabschlussprüfung,  
der im erlernten Beruf verwendet wird** 14,00

**3. Facharbeiter ohne Lehrabschlussprü-  
fung, der im erlernten Beruf verwendet  
wird** 13,99

**4. Angelernte** ..... 13,36

**5. Hilfsarbeiter und Reinigungspersonal ...** 12,33

# OBERÖSTERREICH

Stundenlohn  
ab 1. Mai  
2020  
in €

## 1. Spezialfacharbeiter

z.B. ständiger Partieführer, Vorarbeiter ..... 14,44

## 2. Facharbeiter mit Lehrabschlussprüfung, der im erlernten Beruf verwendet wird

1. Gelernte Facharbeiter nach dem 1. Gehilfenjahr ..... 14,41

2. Gelernte Facharbeiter im 1. Gehilfenjahr 14,35

3. Kraftfahrer als gelernte Metallhandwerker ..... 14,35

## 3. Facharbeiter ohne Lehrabschlussprüfung, der im erlernten Beruf verwendet wird

1. Gelernte Facharbeiter nach dem 1. Gehilfenjahr ..... 14,40

2. Gelernte Facharbeiter im 1. Gehilfenjahr 14,34

3. Kraftfahrer als gelernte Metallhandwerker ..... 14,34

## 4. Angelernte

4. Kraftfahrer als nicht gelernte Metallhandwerker ..... 13,04

1. Angelernte Facharbeiter nach dem 1. Gehilfenjahr ..... 14,37

2. Angelernte Facharbeiter im 1. Gehilfenjahr ..... 14,29

Stundenlohn  
ab 1. Mai  
2020  
in €

## 5. Hilfsarbeiter und Reinigungspersonal

<i>5. Hilfsarbeiter mit einjähriger Verwendung im Gewerbe</i> .....	12,82
<i>6. Hilfsarbeiter</i> .....	12,33

## SALZBURG

Stundenlohn  
ab 1. Mai  
2020  
in €

### 1. Spezialfacharbeiter

z.B. ständiger Partieführer, Vorarbeiter ..... 13,88

### 2. Facharbeiter mit Lehrabschlussprüfung, der im erlernten Beruf verwendet wird

*1. Gelernte Facharbeiter nach dem 1. Gehilfenjahr* ..... 13,87

*2. Gelernte Facharbeiter im 1. Gehilfenjahr* 13,54

*6. Kraftfahrer, gelernte Metallhandwerker* . 13,87

### 3. Facharbeiter ohne Lehrabschlussprüfung, der im erlernten Beruf verwendet wird

*1. Gelernte Facharbeiter nach dem 1. Gehilfenjahr* ..... 13,86

*2. Gelernte Facharbeiter im 1. Gehilfenjahr* 13,53

*6. Kraftfahrer, gelernte Metallhandwerker* . 13,86

### 4. Angelernte

*3. Angelernte Facharbeiter* ..... 13,24

*7. Kraftfahrer, nicht gelernte Metallhandwerker* ..... 13,02

Stundenlohn  
ab 1. Mai  
2020  
in €

## 5. Hilfsarbeiter und Reinigungspersonal

<i>4. Hilfsarbeiter mit zweijähriger Verwendung im Gewerbe</i> .....	12,50
<i>5. Hilfsarbeiter</i> .....	12,27

## STEIERMARK

Stundenlohn  
ab 1. Mai  
2020  
in €

### 1. Spezialfacharbeiter

z.B. ständiger Partieführer, Vorarbeiter

<i>Hochqualifizierte Facharbeiter</i> .....	14,35
<i>Vorarbeiter am Mischwerk</i> .....	13,58

### 2. Facharbeiter mit Lehrabschlussprüfung, der im erlernten Beruf verwendet wird

<i>Qualifizierte Facharbeiter</i> .....	13,57
<i>Facharbeiter, Kraftfahrer (gelernte Metallhandwerker)</i> .....	13,37

### 3. Facharbeiter ohne Lehrabschlussprüfung, der im erlernten Beruf verwendet wird

<i>Qualifizierte Facharbeiter</i> .....	13,56
<i>Facharbeiter, Kraftfahrer (gelernte Metallhandwerker)</i> .....	13,36

### 4. Angelernte

.....	12,64
-------	-------

### 5. Hilfsarbeiter und Reinigungspersonal

<i>Hilfsarbeiter, die schwere Arbeit verrichten</i>	12,31
<i>Alle anderen Hilfsarbeiter</i> .....	12,15



# TIROL

Stundenlohn  
ab 1. Mai  
2020 in €

## 1. Spezialfacharbeiter

z.B. ständiger Partieführer, Vorarbeiter

*Vorarbeiter* ..... 13,55

*Spezialfacharbeiter* ..... 12,82

## 2. Facharbeiter mit Lehrabschlussprüfung, der im erlernten Beruf verwendet wird

*Professionisten und Maschinisten erster Klasse* ..... 12,81

*Facharbeiter und Maschinisten zweiter Klasse, Kraftfahrer (gelernte Metallhandwerker)* ..... 12,30

## 3. Facharbeiter ohne Lehrabschlussprüfung, der im erlernten Beruf verwendet wird

*Professionisten und Maschinisten erster Klasse* ..... 12,80

*Facharbeiter und Maschinisten zweiter Klasse, Kraftfahrer (gelernte Metallhandwerker)* ..... 12,29

## 4. Angelernte

*Angelernte Arbeiter, Kraftfahrer (nicht gelernte Metallhandwerker)* ..... 11,83

*Maschinisten zweiter Klasse* ..... 12,28

## 5. Hilfsarbeiter und Reinigungspersonal

*Hilfsarbeiter nach einjähriger Verwendungszeit* ..... 10,83

*Hilfsarbeiter unter einem Verwendungsjahr* ..... 10,48

## VORARLBERG

Stundenlohn  
ab 1. Mai  
2020  
in €

<b>1. Spezialfacharbeiter</b>	
z.B. ständiger Partieführer, Vorarbeiter .....	15,22
<b>2. Facharbeiter mit Lehrabschlussprüfung, der im erlernten Beruf verwendet wird ..</b>	13,91
<b>3. Facharbeiter ohne Lehrabschlussprü- fung, der im erlernten Beruf verwendet wird .....</b>	13,90
<b>4. Angelernte .....</b>	13,44
<b>5. Hilfsarbeiter und Reinigungspersonal</b>	
<i>Helfer .....</i>	13,09
<i>Hilfsarbeiter .....</i>	12,04

## WIEN

Stundenlohn  
ab 1. Mai  
2020  
in €

<b>1. Spezialfacharbeiter</b>	
z.B. ständiger Partieführer, Vorarbeiter .....	14,80
<b>2. Facharbeiter mit Lehrabschlussprüfung, der im erlernten Beruf verwendet wird ..</b>	14,77
<b>3. Facharbeiter ohne Lehrabschlussprü- fung, der im erlernten Beruf verwendet wird .....</b>	14,76

#### 4. Angelernte

<i>Former (Einschläger), Betonschleifer .....</i>	14,07
<i>Eisenbieger, Angelernte Hilfsarbeiter .....</i>	13,30
<i>Kraftfahrer, soweit sie nicht gelernte Metallhandwerker sind .....</i>	13,43

#### 5. Hilfsarbeiter und Reinigungspersonal ... 12,69

b) Die je nach Dienstvertrag bestehende betragsmäßige Differenz zwischen dem kollektivvertraglichen Stundenlohn und dem tatsächlichen Lohn ohne Zulagen für diesen Arbeitnehmer darf aus Anlass einer kollektivvertraglichen Lohnerhöhung nicht geschmälert werden. Wenn die Differenz in Prozenten vereinbart ist, gilt dies sinngemäß.

#### c) Lohngruppen – Lohngruppenmerkmale

Mit der neuen Darstellung der bisherigen Lohngruppen erfolgt keine neue Einreihung oder Umreihung von Arbeitnehmern, sondern diese gibt einen Überblick über die in den einzelnen Lohngruppen bisher erfassten Lohngruppenmerkmale.

##### 1. Spezialfacharbeiter

z.B.

*ständiger Partieführer, Vorarbeiter*

*Hochqualifizierte Facharbeiter*

*Spezialfacharbeiter*

## **2. Facharbeiter mit Lehrabschlussprüfung, der im erlernten Beruf verwendet wird**

*Betonsteinfacharbeiter*

*Krafftfahrer, soweit sie gelernte Metallhandwerker sind*

*Terrazzoleger und Kunststeinfacharbeiter*

*Professionisten mit abgeschlossener Lehrzeit*

*Facharbeiter*

Wird keine Lehrabschlussprüfung nachgewiesen, erfolgt die Einstufung in die Lohngruppe „3. Facharbeiter ohne Lehrabschlussprüfung, der im erlernten Beruf verwendet wird“.

## **3. Facharbeiter ohne Lehrabschlussprüfung, der im erlernten Beruf verwendet wird**

*Wie 2. jedoch ohne Lehrabschlussprüfung*

## **4. Angelernte**

*Former*

*Einschläger*

*Betonsteinschleifer*

*Eisenbieger*

*Betonsteinarbeiter*

*Krafftfahrer, soweit sie nicht gelernte Metallhandwerker sind*

*Professionisten ohne abgeschlossene Lehrzeit*

*Wärter von Maschinen*

*Einschaler*

*Hilfsmaurerer*

*Angelernte Facharbeiter*

*Qualifizierte Hilfsarbeiter*

## **5. Hilfsarbeiter und Reinigungspersonal**

## C) Lehrlingsentschädigungen für alle Berufsgruppen

	Stundenlohn ab 1. Mai 2020 in €
Lehrlinge im 1. Lehrjahr .....	5,61
Lehrlinge im 2. Lehrjahr .....	7,23
Lehrlinge im 3. Lehrjahr .....	10,43
Lehrlinge im 4. Lehrjahr .....	12,10

Lehrlinge, die im Lehrverhältnis das 18. Lebensjahr vollenden, erhalten mit der dem 18. Geburtstag folgenden Lohnabrechnungsperiode die Lehrlingsentschädigung des 2. Lehrjahres. Im 3. bzw. 4. Lehrjahr gebührt eine Lehrlingsentschädigung wie bisher.

Lehrlinge, die nach Vollendung des 18. Lebensjahres die Lehre beginnen, erhalten die Lehrlingsentschädigung des 2. Lehrjahres. Im 3. bzw. 4. Lehrjahr gebührt eine Lehrlingsentschädigung wie bisher.

## D) Zulagen für alle Berufsgruppen

Für Arbeiten auf Gerüsten ab einer Arbeitshöhe von 4 m gebührt eine Zulage von 7,5 % des kollektivvertraglichen Stundenlohnes.

Staubzulage bei außerordentlicher Verschmutzung: Arbeitnehmer, die einer außerordentlichen Staubeentwicklung ausgesetzt sind, haben Anspruch auf eine Zulage von 8 % des kollektivvertraglichen Stundenlohnes.

## **Artikel III – Praktikanten**

**a)** Pflichtpraktikanten, das sind Schüler und Studenten, die eine im Rahmen des Lehrplanes bzw. der Studienordnung vorgeschriebene oder übliche praktische Tätigkeit verrichten, erhalten eine Entlohnung in Höhe der Lehrlingsentschädigung für das 1. Lehrjahr.

**b)** Ferialarbeitsnehmer, das sind solche, die nicht unter lit a) fallen und in Zeiten von Schulferien vorübergehend beschäftigt werden, erhalten eine Entlohnung in Höhe der Lehrlingsentschädigung für das 2. Lehrjahr

## **Artikel IV – Änderung im Rahmenkollektivvertrag**

*Im § 3 Ziffer 5 entfallen die letzten zwei Sätze.*

*Im § 9 werden folgende Sätze nach dem ersten Einleitungssatz ergänzt:*

Die diesem Kollektivvertrag unterworfenen Betriebe werden als in Saisonbranchen tätig qualifiziert.

Die seit 1.5.2019 geltenden Kündigungsfristen bleiben im Hinblick auf die gesetzliche Neuregelung der Kündigungsfristen über den 1.1.2021 hinaus in Geltung.

*Im § 11 Ziffer 4 beträgt der Wert der Lenkzeitvergütung ab 1. Mai 2020 € 11,54 pro Stunde.*

*Im § 12 Abschnitt I Ziffer 4 lautet der zweite Satz wie folgt:*

Das Taggeld beträgt bei einer Arbeitszeit von mehr als 3 Stunden ab 1. Mai 2020 € 5,76 pro Arbeitstag.

*Im § 12 Abschnitt I Ziffer 4a lautet die lit a) und b) wie folgt:*

- a) Das Taggeld beträgt bei einer Arbeitszeit von mehr als 3 Stunden ab 1. Mai 2020 € 10,96 pro Arbeitstag.
- b) Das Taggeld beträgt bei einer Arbeitszeit von mehr als 8 Stunden ab 1. Mai 2020 € 17,54 pro Arbeitstag.

## **Artikel V – Wirksamkeitsbeginn und Geltungsdauer**

Der Kollektivvertrag beginnt seine Wirksamkeit am 1. Mai 2020. Die Lohnsätze gelten bis 30. April 2021.

Wien, am 18. März 2020

**Für die  
Bundesinnung der Bauhilfsgewerbe**

Ing. Irene Wedl-Kogler  
Bundesinnungsmeisterin

Mag. Franz Stefan  
Huemer  
Geschäftsführer

KommR Wolfgang Ecker  
Bundesinnungsmeister der Berufsgruppe der Steinmetze

**Für den  
Österreichischer Gewerkschaftsbund  
Gewerkschaft Bau – Holz**

Abg. z. NR Josef  
Muchitsch  
Bundesvorsitzender

Mag. Herbert Aufner  
Bundesgeschäftsführer

**Herausgeber:** Gewerkschaft Bau–Holz, 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1.  
ZVR 576439352

Bundesinnung der Bauhilfsgewerbe, 1040 Wien,  
Schaumburggasse 20/6.

**Medieninhaber und Hersteller:** Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes Ges.m.b.H.,  
1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1.

**Verlags- und Herstellungsort:** Wien